GEBRAUCHTWAGENKAUF

DIE ULTIMATIVE CHECKLISTE

So wird Ihr nächster Gebrauchter zum Volltreffer

66.810.000.000€

Der Gebrauchtwagenmarkt in Deutschland ist riesig: allein im Jahr 2013 wurde ein Umsatz von mehr als 68 Milliarden Euro mit Gebrauchtwagen erzielt.

+30 Prozent

Das bedeutet einen Anstieg von knapp 30% verglichen mit dem Jahr 2009 (51,65 Milliarden).

6,1 Jahre

Das Durchschnittsalter eines in Deutschland gehandelten Gebrauchtwagen beträgt 6,1 Jahre.

8.510€ - 13.510€

Der durchschnittliche Gebrauchtwagenpreis im Jahr 2013 betrug im Gebrauchtwagenhandel 8.510€, im Markenhandel hingegen 13.510€.

1 PRIVAT ODER HÄNDLER?

2 Jahre Gewährleistung

Der Gebrauchtwagenkauf von Privat bringt immer eine Gefahr mit sich: Man steht ohne jegliche Gewährleistung da und hat nur wenige Möglichkeiten, den Verkäufer für die Mängel zu belangen.

Beim Kauf vom Händler hingegen gibt es im Normalfall 2 Jahre Gewährleistung. Tritt in den ersten 6 Monaten ein Mangel auf, haben Sie ein Recht auf Nacherfüllung. Andernfalls muss der Händler beweisen, dass der Mangel aufgetreten ist, nachdem er das Fahrzeug verkauft hat. Nach Ablauf von 6 Monaten kehrt die Beweispflicht um: der Käufer muss nun beweisen, dass es den Mangel schon vor dem Kauf gab.

2 IST DER WAGEN UNFALLFREI?

Eine professionell ausgeführte Reparatur kann nur ein Gutachter erkennen. Dennoch, folgende Punkte sind auch für den Laien erkennbar:

3 STIMMT DER KILOMETERSTAND?

Früher musste das halbe Armaturenbrett ausgebaut werden, um den Kilometerstand zu manipulieren. Heute ist es wesentlich einfacher, da hierfür lediglich ein Computer angeschlossen werden muss.

123.4
657.83

Natürlich wird jedes Fahrzeug unterschiedlich stark genutzt, eine Manipulation kann man dennoch an folgenden Merkmalen erkennen und mit Fahrzeugen ähnlichen Alters vergleichen:

- Wie ist der Zustand der Sitze (durchgesessen)?
- Wie sehen die Pedale aus, sind Rillen erkennbar?
- Wie sieht der Schaltknauf aus? (Abnutzungsgrad)

4 AUF DAS INNERE KOMMT ES AN

Nun ist es an der Zeit, einen genauen Blick unter die Haube und in den Innenraum zu werfen:

- Prüfen Sie den Motor auf Dichtigkeit und Motoröl. Wenn auf dem Prüfstab statt Öl eine Emulsion zu sehen ist, könnte sich Wasser im Öl befinden.
- Prüfen Sie die Behälter mit Brems- und Kühlflüssigkeit auf ihre Füllung. Ein hoher Bremsbelagverschleiss spiegelt sich im Verbrauch dieser Flüssigkeiten.
- Gibt es Wasserspuren im Innenraum? Undichte Fenster, Türen oder Karosserie können in der Reparatur sehr teuer werden.

5 DER UNTERLAGEN-CHECK

Schauen Sie sich die wichtigsten Unterlagen des Fahrzeugs an (Serviceheft und Zulassungsbescheinigung) und achten dabei auf folgende Merkmale:

SERVICEHEFT

1. Wurde der Wagen regelmässig gewartet?
2. Sind Original-rechnungen dabei?
3. Kilometerstände mit dem aktuellen vergleichen.

ZULASSUNGS-BESCHEINIGUNG

1. War der erste Besitzer eine Autovermietung?
2. Viele Kurzzeit-Vorbesitzer (je nur ein paar Monate)?
3. Sind Firmen unter den Vorbesitzern (Firmenwagen)?

6 DIE UNTERSUCHUNGEN

Lassen Sie sich die Protokolle der letzten Haupt- und Abgasuntersuchung geben und beachten dabei Folgendes:

- Mindestens 1 Jahr Zeit bis zur nächsten HU & AU. ✓
- Gab es grössere Reparaturen oder Unfallschäden? Wenn ja, an entsprechenden Stellen nachsehen. ✓
- Liegen Rechnungen für Austauschteile bei? ✓
- Stimmen alle Einträge mit dem Fahrzeug überein? (z.B. Hersteller, Fahrgestellnummer, amtliches Kennzeichen, etc.) ✓

7 DIE PROBEFAHRT

Hat Ihr Wunschwagen bis jetzt alle Prüfungen bestanden, wird es Zeit für eine Probefahrt.

Als Beifahrer: Sie sind im Rahmen der Kfz-Haftpflichtversicherung bei einer Probefahrt versichert, wenn der Verkäufer (Halter) einen Unfall verschuldet.

Selbst fahren: Sie sind bei einem Unfall NICHT durch die bestehende Kfz-Haftpflichtversicherung des Halters versichert (für eigene Personen- und Sachschäden). Sollten Sie als Fahrer einen Unfall verschulden, tritt die Kfz-Haftpflichtversicherung des Verkäufers für Schäden Dritter ein. Schäden, die am Fahrzeug entstanden sind müssen Sie selbst bezahlen.

Unangenehm: auch ein Verlust des Schadenfreiheitrabattes wäre in so einem Fall möglich.

8 ICH NEHME IHN!

Haben Sie sich nach der Probefahrt für den Wagen entschieden, benötigen Sie für den Vertragsabschluss folgende Dokumente und Unterlagen:

1. Musterkaufvertrag mit einer Veräusserungsanzeige (für die Zulassungsstelle und die Versicherung).
2. Personalausweis/Reisepass. Falls Verkäufer und Gahrzeughalter nicht identisch sind, wird eine Verkaufsvollmacht benötigt.
3. Die Zulassungsbescheinigung: Teil 1 (ehem. Fahrzeugschein) und Teil 2 (ehem. Fahrzeugbrief).
4. Bescheinigung der letzten HU & AU, Serviceheft, Reparatur-rechnungen, Bedienungsanleitung und ABE für Anbauteile.

Gute Fahrt!

Quellen: Statista, Wikipedia, Welt.de

BY NC ND